Hilfsgesellschaften und frühe Krankenkassen im Rheintal

Bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert ist es Sache der Familie, kranke Angehörige zu pflegen. Die traditionellen verwandtschaftlichen und dörflichen Strukturen verlieren an Bedeutung mit der Industrialisierung. Frauen und Männer ziehen aus ihrem Heimatort weg und suchen Arbeit als Lohnabhängige in Industrie und Gewerbe. Dort sind die Arbeiterinnen und Arbeiter dem Krankheitsrisiko relativ ungeschützt ausgeliefert. Bei einer längeren Krankheit verarmen viele Betroffene, weil in der Regel der Lohn nicht weiter ausbezahlt wird.

Ernst Nüesch, Balgach

Um solche Notlagen zu entschärfen, gründen Berufsverbände, Unternehmen, Körperschaften oder private Vereinigungen Hilfskassen. Sie beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit: Für die bezahlten Prämien bekommen die Mitglieder im Krankheitsfall ein Taggeld, um wenigstens einen Teil des Lohnausfalles zu kompensieren. Fortschrittliche Kassen übernehmen auch die Behandlungskosten.[1]

Sozialpioniere interessieren sich für Hilfsgesellschaften

Die Hilfskassen vereinigen in der Regel homogene Gruppen: Arbeiter oder Handwerker einer Tätigkeit oder eines Berufes, vorwiegend Männer einer bestimmten Gegend oder einer bestimmten konfessionellen oder politischen Orientierung. Mangels staatlich geregelter Sozialversicherung gewinnen die gegenseitigen Hilfskassen und Unterstützungsvereine bis ins frühe 20. Jahrhundert an Bedeutung.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts finden Unfall, Krankheit, Alter und Tod des Ernährers sowie Arbeitslosigkeit zunehmend Anerkennung als soziale Ursachen für Armut. Die Betroffenen sollten nicht mehr den oft erniedrigenden Bedingungen der Fürsorge unterworfen werden.[2] Pioniere der Sozialpolitik interessieren sich für die Erfahrungen der Hilfsgesellschaften und veranlassen umfangreiche Erhebungen.[3]

Der vorliegende Aufsatz widmet sich den Hilfsgesellschaften und Kranken-Unterstützungs-Vereinen im Rheintal (ehemalige Bezirke Ober- und Unterrheintal). Grundlage dazu sind die Erhebungen von 1883 (Kanton St. Gallen)[4] und 1903 (Schweiz)[5]. Die gegenseitigen Hilfsgesellschaften aus der Erhebung von 1903 werden nicht ortsweise aufgelistet, sondern nach der Mitgliederkategorie und Mitgliedschaftsform (obligatorisch/freiwillig). Näher beschrieben werden die Gesellen-Krankenlade Berneck und die obligatorischen Gemeinde-Krankenkassen mit eigenen Krankenanstalten von Rheineck, Thal und Altstätten.

1. Privat-Krankenkassen für Handwerker

1.1. Die Gesellen-Krankenlade, Berneck

Die erste nachweisbare «Krankenkasse» im Rheintal ist die 1825 gegründete Gesellen-Krankenlade, Berneck. Zur Gründungszeit finden immer mehr Handwerksgesellen Anstellung in Berneck, zeitweise sind es fast 100. Die fremden Gesellen schliessen sich mit Vorwissen ihrer Meisterschaften zu einer Verbrüderungsgesellschaft zusammen. Der Beitritt ist für alle Handwerksgesellen[6] von Berneck obligatorisch. Wer nicht beitritt, bekommt keine Arbeitsbewilligung und wird weggewiesen. Die Bruderschaftsregeln halten sie in 14 Artikeln fest. Diese verwahren sie zusammen mit den Handwerkswappen, den Rechnungsbüchern, dem nicht angelegten Geld und Akten in der Gesellen-Lade, einer tragbaren robusten Holzkiste mit gutem Schloss und Eisenbeschlägen. Der Laden-Fond wird mit den Eintrittsgeldern, den monatlichen Gesellentaxen und Strafgebühren geäufnet. Solche sind die Gesellen schuldig bei Nichterscheinen, Zuspätkommen oder Rauchen. Schwer erkrankte Gesellen erhalten auf Kosten der Kasse Arznei, Unterkunft und Verpflegung, und dies während eines Vierteljahres. In Härtefällen und bei eigener Schuld oder unsittlichem Lebenswandel steht es dem Ladmeister und der Gesellenbruderschaft frei, «ihr gutmüthiges Hertz zu eröffnen». Gesellen auf Wanderschaft steht die Herberge offen. Solche, die «sich auf der Reise mit schlechten Füssen befinden», erhalten einen Zustupf.

1 www.geschichtedersozialensicherheit.ch/risikogeschichte/krankheit, abgerufen am 8.8.2020.

2 Degen, Bernhard: «Sozialpolitik», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 1.7.2015.

3 Helmig, Bernd: Der dritte Sektor der Schweiz. Bern 2010.

4 (Dr. Sonderegger, Print. 1884)

5 (Schweiz. Industriedepartement, 1907)

6 Im Gründungsprotokoll von 1825 ist eine Liste der Stifter und Handwerksmeister aufgeführt. Aus ihr sind alle in Berneck ausgeführten «Professionen» ersichtlich. Viele sind ausgestorben, so z.B. Seiler, Rotgerber, Säckler, Hutmacher, Nagler, Mühlenmacher, Gürtler.

7 Protokoll für die Krankenlade in Berneck, 1825–1910, Archiv Pol. Gde Berneck, Transkript: Schegg, Jakob.

8 Vom Handwerker- und Gewerbekrankenverein, Balgach, besitzt der Autor zwei Kassabücher (1874-1903-1919). 1919 fusioniert der Verein mit dem Allg. Kranken- und Unterstützungs-Verein, Balgach, zum Allgemeinen Krankenverein, Balgach.

9 Der Meisterverein Altstätten besteht seit 1826. (Kuster, Eberle, & Kern, 1998), S. 28.

Archiv Gino-Enrico Kaufmann, Berneck

Gerberei Gallusser, Berneck, ca. 1935. Im Gründungsprotokoll der Gesellenlade, Berneck, ist der Rotgerber Gallusser als Ladenmeister und Stifter aufgeführt. Auf dem Foto stehen die Arbeiter im Grubenhof zusammen. Vor ihnen liegt die Gerberlohe.

Zwei Meister (Arbeitgeber) stehen der Organisation vor und besorgen das monatliche Prämien-Inkasso, die Laden-Rechnung und die Vermögensverwahrung. Der Alt-Gesell und sein Vize, der Jung-Gesell, vertreten die Gesellen und amten als Schreiber und Aktuar. Für die Gesellen gilt Amtspflicht für die Dauer eines Jahres. Davon ausgenommen sind nur jene, die nicht schreiben oder lesen können. Der Herbergsvater und Frau Mutter führen die Herberge, wo auch jeweils am 1. Sonntag im Monat um 13 Uhr die für alle Gesellen obligatorischen Versammlungen stattfinden. Dort sind das Schimpfen, Schelten und Schlägereien streng verboten. Ganz allgemein wird von den Gesellen ein artiges, anständiges Betragen nicht nur gegenüber den Herbergseltern und Vorgesetzten, sondern auch gegenüber allen Bürgern erwartet.

Die Bernecker Gesellen-Lade wird nach 84-jährigem Bestehen im Jahre 1910 aufgelöst. Das verbleibende Vermögen von 2000 Fr. muss in die Aufenthalter-Krankenkasse Berneck übertragen werden. 1885 haben sich die Gesellen geweigert, der von Gesetzes wegen eröffneten Aufenthalter-Kranken-Kasse, Berneck, beizutreten. Ihr Weigerungsgrund, «nicht mit Knechten und Mägden in einen Tiegel geworfen zu werden», hat scheinbar für die Bewilligung, ihre eigene Gesellen-Lade weiterzuführen, genügt.[7]

Aus privater Initiative entstanden weitere auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützungsvereine für Handwerker:

1. Privat-Krankenkassen für Handwerker	gegründet	Mitglieder		Leistung	
		Aufn.	1903	KG	KP
Gesellen-Krankenlade, Berneck	1825	m	62	–	×
Steinbrecher-Kranken-Unterstützungs-Verein der Gemeinde, Thal	1869	m	326	×	×
Handwerker- und Gewerbekrankenverein, Balgach[8]	1874	m	57	×	–
Meister-Krankenkassa-Verein, Altstätten[9]	1875	m	137	×	–

Anmerkungen für alle Tabellen:
Die Bezeichnungen für die Krankenvereine sind buchstabengetreu übernommen aus: Volkswirtschaftsdepartement, 1903.
Abkürzungen: KG (Krankengeld), KP (Krankenpflege)

Archiv Jakob Schegg, Berneck

Im Gasthaus Ochsen befindet sich die Herberge der Bruderschafts-Lade Berneck. 1848 fällt das Gasthaus samt angegliederter Metzgerei dem grossen Dorfbrand zum Opfer. Ausschnitt aus einer Lithografie von J. Scheiffele.

Die Handwerker-Herberge in Berneck

Hier treffen sich die Handwerksgesellen zu den Monatsversammlungen. Kranke Gesellen der Bruderschafts-Lade Berneck finden in der Herberge Unterkunft und Verpflegung. Für Arznei und Pflege sorgen die Herbergseltern im Auftrag der Laden-Krankenkasse.

In der Föhnnacht vom 15./16. Mai 1848 brennt das ganze Dorf Berneck. 112 Firste liegen in Schutt und Asche. Auch der Ochsen wird ein Raub der Flammen.

Im Brandbericht heisst es: «Unter den geretteten Sachen befand sich auch die im Ochsen bewahrte Handwerks-Lade, die der alte Dierauer auf Rüden beim Flöchnen nahm und in einem Kellerraum in Sicherheit brachte. Die Gewerbsleute waren ihm dafür sehr dankbar.»[10]

Zur Zeit der Gründung der Gesellen-Lade befindet sich die Herberge bei «Herr Med. Doktor Curer». Eindeutig bekannt sind damit die Standorte der Herberge in den Jahren 1825 und 1848.

1882 kommt im Gemeinderat eine «Herberge für walzende Handwerksburschen» zur Sprache. Die mittelrheintalischen Gemeinden drängen Berneck, eine regionale Verpflegungsstation einzurichten. Doch Berneck lehnt strikte ab, denn eine Naturalverpflegung rufe einem vermehrten Zustrom «fechtender» Handwerksburschen. Ein Jahr später gibt Berneck dem Drängen nach und eröffnet unter der Bedingung, dass die Handwerksbetriebe die halben Kosten tragen, eine Verpflegungsstation. Der Gemeinderat hat dazu eingewilligt wegen der günstigen Lage des Dorfes, dem ausgedehnten Handwerkerstand und dem Sitz eines Landjägers. Für wenige Jahre lässt sich die Sache gut an. 1888 erhält Berneck von St. Gallen den Bescheid, die Verpflegungsstation werde nach St. Margrethen verlegt.[11]

2. Obligatorische Gemeinde-Krankenkassen

Gemeinden können zwecks Vorsorge seit 1832 obligatorische Krankenkassen für Aufenthalter schaffen. Damit will man eine medizinische Betreuung für die wandernden Handwerksgesellen, Dienstboten und Arbeiter ermöglichen, ohne dass die Aufenthalter in die Heimatgemeinde abgeschoben werden müssen.[12] Im Rheintal entstehen obligatorische Gemeinde-Krankenkassen in Altstätten, Thal und Rheineck. Sie stehen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer Krankenanstalt bzw. eines Spitals.

Die obligatorischen Gemeinde-Krankenkassen gewähren in der Regel kein Bargeld, dagegen freie ärztliche Behandlung für alle nicht bettlägerigen Kranken und unentgeltliche Spitalpflege für Kranke, die im Bett liegen müssen.

2.1. Fremden-Krankenanstalt, Rheineck

Bei Sonderegger[13] ist die Fremden-Krankenanstalt, Rheineck, mit dem Gründungsjahr 1855 aufgelistet. Sie verfügt über sieben Betten und «hat eine einfache Einrichtung, aber reinlichen und sorgfältigen Betrieb». Die noch 1859 erwähnte Bezeichnung «Gesellen- und Dienstbotenanstalt»[14] weist auf den bei der Gründung verfolgten Zweck, eine Krankenkasse für Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Dienstboten (Hilfskraft für Arbeiten in der Haus- und Landwirtschaft) beiderlei Geschlechtes zu eröffnen. Diese Berufsklassen sind zum Beitritt verpflichtet. Die Anstalt stellt eine Kombination von Krankenverein und Krankenhaus dar. Sie bietet Spitalpflege an und übernimmt die Kosten für Arzt und Medikamente, leistet aber keine Krankengelder.[15]

Die Fremden-Krankenanstalt besitzt eine eigene Verwaltung, die dem Gemeinderat unterstellt ist. Letzterer genehmigt 1860 eine Erweiterung der Anstalt, indem ein Beitritt auch Personen der dienenden Klasse möglich ist, die Angehörige in Rheineck niedergelassener Familien sind, sofern sie nicht bei ihren Eltern im gemeinsamen Haushalt leben. Der Gemeinderat findet eine Erweiterung angebracht, weil «Personen der ärmeren Klasse in Krankheitsfällen bei ihren Angehörigen oft ungenügende Verhältnisse finden oder aber Zuflucht zum Armenhaus nehmen müssen». Damit kann die Armenkasse geschont werden.[16]

Die 1893 gezählten 180 Mitglieder zahlen monatliche Beiträge von 30 Rappen für Männer und 17 Rappen für Frauen. Die Gemeinde gewährt Zuschüsse. Im gleichen Jahr werden im Andenken an die Verstorbenen Lutz, Advokat, und Frau Gemeindammann Wilhelmine Custer-Näf 2000 bzw. 1000 Fr. vergabt. Die Gemeinnützige Gesellschaft beabsichtigt, ihr angeschafftes Krankenmobilienmagazin in der Fremden-Krankenanstalt aufzubewahren. Auch erörtert die Gesellschaft die Frage, ob nicht (nach der Vorgabe von Altstätten und Arbon) eine oder zwei Krankenpflegerinnen angestellt werden sollen.[17]

1885 sind alle Gemeinden gesetzlich verpflichtet, eine Krankenversicherung für Aufenthalter zu führen. Rheineck entspricht dem Gesetz, indem es einen neuen Verein eröffnet mit dem offiziellen Namen «Obligatorischer Kranken-Verband und Fremden-Kranken-Anstalt der politischen Gemeinde Rheineck». Ende 1903 gehören dem kombinierten Krankenverein 117 Männer, 175 Frauen und 17 Kinder unter 15 Jahren an. Alle Kosten für ärztliche Behandlung werden für die Dauer von drei Monaten zugesichert.

Die Herberge bzw. das Spital der Fremden-Kranken-Anstalt befindet sich im Nespler.[18] Die Krankenzimmer sind im oberen Stock eingerichtet.[19]

Nachtrag: 1912 verstirbt Bankier Custer-Ritter. Er hat verschiedene Vermächtnisse gestiftet, u.a. je 10 000 Fr. für den

Armenfonds Rheineck und ein neues Fremdenkrankenhaus daselbst.[20] Zu einem Neubau kommt es nicht, wohl auch wegen der folgenden Kriegsjahre und der veränderten Planung von Spitalstandorten.

2.2. Fremden-Krankenanstalt, Thal

Thal zieht mit seinen Steinbrüchen oberhalb Buchen Arbeit suchende Steinbrecher und Fahrknechte an. Unter der Aufsicht des Handwerker-Vereins Thal schliessen sich die Steinbrucharbeiter und die Gesellen des dörflichen Handwerks zu einem Gesellen-Krankenverein zusammen. Wichtiger Vereinszweck ist die Führung einer Krankenherberge. 1851 wird ein «Kranken-Verpflegungsreglement des Gesellenkrankenvereins in Thal auf die Gesellenkrankenherberge in Thal, die Verpflegung und Besorgung kranker Vereinsmitglieder betreffend»[21] geschaffen. Darin heisst es, dass die Herbergseltern den kranken Vereinsmitgliedern einen zufriedenstellenden Aufenthalt ohne Einschränkungen inklusive eines eigenen, heizbaren Krankenzimmers zur Verfügung stellen müssen. Dem Kranken sind Speise und Trank regelmässig und unklagbar zu verabfolgen, und er ist mit reinlichem Lager zu versehen. Während der Zeit des Aufenthaltes haben die Herbergsleute die Kranken zu überwachen, ob sie die Vorschriften einhalten: sich anständig benehmen, die Anweisungen vom Wärter und vom Arzt stets pünktlich befolgen, sich der Wirtshäuser enthalten. Simulanten und Arbeitsscheue werden nicht in die Herberge aufgenommen.

Der Herbergsvater ist für ein laufend geführtes Verzeichnis der Aufenthalter verantwortlich, ebenso hat er für jeden Kranken sämtliche Verpflegungskosten separat zu verbuchen.

Von den Herbergseltern wird erwartet, dass sie sich des ihnen entgegengebrachten Vertrauens derart würdig erzeigen, dass ihnen die üblichen Namen «Herbergsvater» und «Herbergsmutter» nach ihrer wahren Bedeutung, mit vollem Recht und wohlverdient, beigelegt werden können.

Als sich der Handwerker-Verein 1854 auflöst, steht die Zukunft des Gesellenkrankenvereins und der Herberge vor dem Ungewissen. Der Gemeinderat schaltet sich ein und findet, dass ein Krankenverein weiter existieren soll, «weil er zum wirklichen Bedürfnis geworden ist». Angedacht ist ein Verein, der die Krankenanstalt weiterführt. 1855 wird der «Kranken-Unterstützungs-Verein Thal» aus der Taufe gehoben. Das vom Gemeinderat erlassene Reglement verlangt den Beitritt von sämtlichen Gesellen, den Steinbrechern und Erdarbeitern mit Aufenthaltsbewilligung, allen Knechten und Mägden, Fabrikarbeitern und Lehrlingen. Eisenbahnarbeiter, die am Bau der Rheintallinie beschäftigt sind, finden mit besonderer Bewilligung Aufnahme. Bürger und Niedergelassene können beim Verein nicht Mitglied werden. Auffällig sind die neuen Bezeichnungen: Anstalt und Spital statt Herberge, Krankenwärter statt Herbergsvater. Jetzt sind zwei gewählte Hausärzte für die Kranken besorgt.[22] Ein Verzeichnis der sich im Spital befindlichen Fahrnisse, dem Armenamt gehörend, gibt Auskunft über die räumlichen Verhältnisse in der Anstalt. Es handelt sich um ein zweistöckiges Haus mit Erdgeschoss. Ebenerdig sind zwei Wohnstuben, die Küche und zwei Arrestzimmer zur Separierung von Patienten (Absonderungszimmer). Betten sind für fast 20 Personen vorhanden. Für vom Arzt angeordnete Bäder steht im Keller ein Badzuber samt Deckel. Über die effektive Belegung der Anstalt ist wenig auszumachen. Der Verein dürfte aufgrund der Tagebucheinträge von Krankenwärter J.U. Lutz, Polizeidiener, 200 bis 300 Mitglieder gezählt haben.

Die Sechzigerjahre bringen dem Krankenverein und der Fremdenkranken-Anstalt Probleme der verschiedenen Art: Die Finanzen tauchen ins Defizit. Eine Ursache liegt in den Zuzügen von Arbeitern aus benachbarten Gemeinden, in denen keine Krankenanstalten bestehen. Wenn eine ernstliche Krankheit im Anzug ist, nehmen sie in Thal eine Arbeit, womit ihnen gute Pflege in der Anstalt sicher ist. Ein Arzt muss an seine Pflichten erinnert, gegen einen anderen muss Beschwerde wegen hoch gestelltem Arztkonto geführt werden.[23] Die Leitungskommission tut sich schwer mit Demissionen. Austritte schmälern den Mitgliederbestand: Die hiesigen Sticker wünschen aus dem Krankenverein auszutreten, weil sie mit den Stickern von Rheineck und Lutzenberg eine gemeinsame Krankenkasse gründen wollen (Kranken-Unterstützungs-Verein der Sticker von Rheineck, Thal und Lutzenberg

Aufnahme: Gerda Huber, Rheineck, 31. August 2020

Im Haus links mit der Nummer 2 an der Rorschacherstrasse befand sich die Anstalt für kranke Gesellen und Dienstboten, die in Rheineck in Anstellung waren. Die Nesplergasse führt heute zum Bahnhof.

10 Brandbericht zum Dorfbrand von 1848, Berneck. Transkript 2013: Schegg, Jakob.
11 Boesch, Jakob: Die Geschichte des Hofes Bernang und der Gemeinde Berneck. Berneck 1968.
12 (Lemmenmeier, 2003), S. 50.
13 (Dr. Sonderegger, Print. 1884)
14 St. Galler Zeitung, 13. Juli 1859.
15 Buchmann, Kurt: Die St. Gallisch-Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft 1819–1867. St. Gallen 1985.
16 Niederer, Gebhard: Entstehung und Geschichte der Gemeinde Rheineck. Rheineck 1975.
17 Die Ostschweiz, 27.5.1883, 30.10.1883, 12.2.1884.
18 Custer, Heinrich: Häuser- und Familiengeschichte von Rheineck. In: Niederer, Gebhard.
19 1865 springt ein Blatternkranker im Fieber durchs Fenster 27 Fuss tief. Er stirbt, aber nicht infolge der Verletzung, sondern der Blattern. Zürcherische Freitagszeitung, 21.4.1865.
20 Neue Zürcher Nachrichten, 10.1.1913. Weitere 55000 Fr. sind für die landwirtschaftliche Schule Custerhof, Rheineck, bestimmt.
21 Walt, Samuel: Meister, Gesellen und Lehrjungen in früheren Zeiten. Frauenfeld 1922.
22 Sind die Neuerungen dem Reglement des Kranken-Unterstützungs-Vereins, Rorschach entnommen, das der Gemeinderat zur Einsicht erbeten hat? Brief vom 28.11.1854 an die Gemeinderatskanzlei Rorschach.
23 Protokolle des Kranken-Unterstützungs-Vereins, Thal, vom 11.4.1859, 6.7.1862, 2.4.1865, 17.4.1866.

Aufnahme zwischen 1890 und 1895, Otto Rietmann, Fotograf; Rara Kantonsbibliothek Vadiana, St. Gallen

Das 1886 eröffnete Krankenhaus Thal ist aus geschichtlicher Sicht als Nachfolger der Fremden-Krankenanstalt, Thal, zu betrachten.

Bild: Museum Prestegg

Das erste ausserhalb der Stadt St. Gallen gebaute Spital wurde 1868 in Altstätten eröffnet.

in Rheineck). Eine Stickfabrik[24] ruft eine eigene Fabrikkrankenkasse ins Leben. Als Folge davon verlassen etwa 15 Personen mit Aufenthalterstatus der über 100-köpfigen Arbeiterschaft den Thaler Krankenverein. Die Fabrikanten wollen alle Stickereiangestellten in einem privaten Fabrikkrankenverein versichern.[25] 1869 vereinigen sich die Steinbrecher zu einem eigenen Unterstützungsverein. Die Austritte sind Ausdruck des Willens zur Selbstständigkeit und der Überzeugung, dass ein privater Krankenverein mit einheitlicher Mitgliederschaft Vorteile bietet. Auch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten geraten in Diskussion. Die Absicht, die Krankenanstalt ins Armenhaus zu verlegen, findet wegen des Raumangebotes keine Zustimmung. Das Urteil, dass das Lokal der Krankenanstalt in mehreren Beziehungen nicht gehörig entspreche, bleibt weiterhin gültig. Der Gemeinderat schaut sich nach geeigneten Gebäuden um. Keine Verwirklichung findet die Idee, beim projektierten Anbau zum Armenhaus eine kleine Abteilung für die Krankenanstalt zu bestimmen.
1876 stirbt Polizeidiener Lutz, vom Krankenwärter umbenannt in Krankenvater. Als die Führung der Anstalt für seine Witwe zu viel wird, kündigt sie. Die Krankenanstalt siedelt ins Haus von Bonifaz Kohler. Man ist sich bewusst, dass dies nur eine Lösung auf Zeit ist. Ein richtiges Krankenhaus, wie es Pfarrer Landtwig schon vor Jahren vorgeschlagen hat, bleibt als bevorzugte Option in den nächsten Jahren stehen. 1881 sichert Madame Dufour, Schloss Freibach, Thal, grosszügig Geld zum Bau eines Krankenhauses zu. 1886 kann das in Erinnerung an den früh verstorbenen Sohn der Stifterin genannte Josephs-Krankenhaus mit 15 Betten eingeweiht werden.[26]
Ab 1885 sind alle Gemeinden gesetzlich verpflichtet, eine Krankenkasse für Aufenthalter zu führen. Thal erfüllt mit dem Kranken-Unterstützungs-Verein schon seit 1855 den Grundgedanken des Gesetzes. Mit dessen Einführung erfolgt eine Namensänderung in «Obligatorischer Kranken-Verband der politischen Gemeinde, Thal». Auf ihn wird das Gründungsjahr 1855 übertragen. Er führt das Krankenhaus bis zum Jahr 1909, als die Politische Gemeinde das Spital übernimmt. Jetzt werden auch Einwohner der Gemeinde zur Spitalpflege aufgenommen.

2.3. Krankenkassa-Verein, Altstätten (Marolani-Spital Altstätten)

In Altstätten gibt es um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Gesellenkrankenanstalt des Handwerkervereins. 1858 wird Doktor Josef Buschor zum Arzt der Krankenanstalt ernannt.
1862 vermacht Florian Marolani-Schachtler der evangelischen Genossengemeinde 40 000 Fr. zur Gründung einer Krankenanstalt für Gesellen, Lehrlinge, Dienstleute und Fabrikarbeiter, seien es Einheimische oder Fremde, ohne Unterschied der Konfession.
Sie müssen aber in der Gemeinde Altstätten wohnhaft sein und Beiträge an eine noch zu gründende Krankenkasse leisten. 1867 wird eine solche unter dem Namen «allgemeiner Kranken-Kassa-Verein von Altstätten» eröffnet. Die Gesellenkrankenanstalt des Handwerkervereins, die Gesellen-Lade, wird im neuen allgemeinen Krankenverein aufgelöst.[27] Beitrittsberechtigt sind nicht nur Aufenthalter, sondern alle Bewohner von Altstätten, die einer der aufgezählten Bevölkerungsgruppen angehören. Gegen höhere Taxen und auf Vorschlag der Spitalkommission können auch andere Leute aufgenommen werden.

24 Merian (Marian?) & Comp.
25 Protokolle des Gemeinderates, Thal, vom 18.8.1863, 21.4.1863, 5.12.1865, 6.2.1866
26 Schelling, Fritz: Vom Sondersiechenhaus zum Gemeindekrankenhaus. In: Unser Rheintal, 1964.
27 (Dr. Sonderegger, Print. 1884), S. 28.
28 Der Kanton fordert 1899 ein Absonderungshaus. Ein solches wird aber erst 1907 in der Nähe des Spitals erstellt. Gschwend, Meinrad: Vermächtnis ermöglichte Bau der Krankenanstalt.
29 (Schweiz. Industriedepartement, 1907)
30 (Kuster, Eberle und Kern, 1998). Wick, Paul: Hundert Jahre Krankenhaus Altstätten. 1968.
31 (Dr. Sonderegger, Print. 1884), S. 8–9, 22.
32 Zeitung Stickerei-Industrie, 20.5.1911.
33 (Schweiz. Industriedepartement, 1907), S.20*/ Stickerei-Industrie, 20.5.1911.

2. Obligatorische Gemeinde-Krankenkassen	Gegründet	Mitglieder		Leistung	
		Aufn.	1903	KG	SpP
Oblig. Kranken-Verband und Fremden-Kranken-Anstalt der polit. Gemeinde, Rheineck vormals: Fremden-Krankenanstalt, Rheineck	1855	m, w	236	–	×
Oblig. Kranken-Verband der polit. Gemeinde, Thal vormals: Fremden-Krankenanstalt, Thal	1855	m, w	334	–	×
Krankenkassa-Verein, Altstätten vormals: Gesellen-Krankenanstalt des Handwerkervereins	1867	m, w	420[1]	×	×

[1] Anzahl Mitglieder im Jahre 1883

1868 wird das Marolani-Spital mit 24 Betten eröffnet. J.L. Sonderegger hat den Plan zum Spital entworfen und wirkt von 1868 bis 1872 als erster verantwortlicher Arzt. Das Krankenhaus Altstätten ist das erste Spital im Kanton St. Gallen, das ausserhalb der Stadt St. Gallen gebaut worden ist. Aufgenommen werden nur Patienten, die dem Krankenkassa-Verein angehören. Pflege und ärztliche Betreuung erhalten sie bei regelmässiger Bezahlung der Krankenkassenprämien. Die Aufenthaltsdauer ist auf 13 Wochen beschränkt.

1885 wird, nachdem im Vorjahr eine Pockenepidemie ausgebrochen ist, das ganze Spital dem Gemeinderat für Pockenkranke zu Verfügung gestellt. Jetzt können keine anderen Patienten aufgenommen werden, auch Mitglieder des Krankenkassen-Vereins nicht. Sie müssen zu Hause verpflegt und gepflegt werden. Als Ausgleich erhalten sie ein Taggeld von 1.20 Fr.[28]

Defizite im Spitalbetrieb führen 1901 dazu, dass die Gemeinde die Verwaltung der Krankenkasse von der Spitalkommission übernimmt. Aus der allg. Kranken-Kassa wird die Obligatorische Aufenthalter-Kranken-Kasse der polit. Gemeinde, Altstätten.[29] 1905 geht das Spital wegen der Defizite von der evangelischen Armengutsgenossenschaft Altstätten an die Politische Gemeinde Altstätten über.[30]

3. Privat-Krankenkassen für Fabrikarbeiter

Fabrikunternehmer gründen für ihre Arbeiter Vereine, die auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen. In den meisten Fabriken sind die Arbeiter zur Teilnahme an der Krankenkasse verpflichtet. 1883 zählt man im ganzen Kanton St. Gallen 26 Fabrik-Krankenvereine. Sie gehören vorwiegend zu Textilfabriken und wenigen mechanischen Werkstätten. Im Rheintal hat nur die Zwirnerei Seeburger in Thal eine Fabrik-Krankenkasse.[31]

Bild: Museum Prestegg

Krankensänfte aus dem Spital Altstätten.

4. Privat-Krankenkassen für Sticker

Mit der Verbreitung der Handmaschinenstickerei in den Rheintaler Dörfern kommt es zur Gründung von örtlichen Sticker-Krankenvereinen. Die Sticker in Rebstein denken über die Gemeindegrenzen hinaus, als sie 1871 den Rheintalischen Kranken-Unterstützungs-Verein, Rebstein, gründen. Die Frage, welche Gemeinden seit Anfang oder erst später im Rebsteiner-Verein mitgemacht haben, bleibt offen. Die Mitglieder haben den Vorteil der Freizügigkeit, beschränkt auf die beteiligten Gemeinden.

3. Privat-Krankenkassen für Fabrikarbeiter	bestehend	Mitglieder		Leistung	
		Aufn.	1883	KG	KP
Zwirnerei Seeburger, Thal	1883		82	×	–

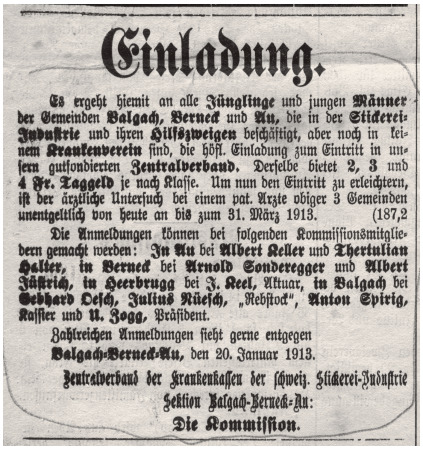

Einladung.

Es ergeht hiemit an alle Jünglinge und jungen Männer der Gemeinden Balgach, Berneck und Au, die in der Stickerei-Industrie und ihren Hilfszweigen beschäftigt, aber noch in keinem Krankenverein sind, die höfl. Einladung zum Eintritt in unsern gutfondierten Zentralverband. Derselbe bietet 2, 3 und 4 Fr. Taggeld je nach Klasse. Um nun den Eintritt zu erleichtern, ist der ärztliche Untersuch bei einem pat. Arzte obiger 3 Gemeinden unentgeltlich von heute an bis zum 31. März 1913. (187,2

Die Anmeldungen können bei folgenden Kommissionsmitgliedern gemacht werden: In Au bei Albert Keller und Thertulian Heller, in Berneck bei Arnold Sonderegger und Albert Jäggli, in Heerbrugg bei J. Keel, Aktuar, in Balgach bei Gebhard Oesch, Julius Rüesch, „Rebstock", Anton Spirig, Kassier und U. Zogg, Präsident.

Zahlreichen Anmeldungen sieht gerne entgegen
Balgach-Berneck-Au, den 20. Januar 1913.

Zentralverband der Krankenkassen der schweiz. Stickerei-Industrie
Sektion Balgach-Berneck-Au:
Die Kommission.

Zentralverband der Krankenkassen der Schweiz. Stickerei-Industrie sucht neue Mitglieder, 1913.

Das Bedürfnis nach Freizügigkeit und Berufsfreiheit führt 1869 zur Gründung der «Zentral-Krankenkasse der Sticker», St. Gallen. Die vielen kleinen, von Stickern ins Leben gerufenen Ortskrankenkassen schliessen ein Konkordat auf Grundlage der Gegenseitigkeit. 1911 gehören dem «Zentralverband der Krankenunterstützungsvereine der schweiz. Stickerei-Industrie» 59 Sektionen an. Die Rheintaler Sektionen sind Rheineck, Diepoldsau, Widnau, Balgach-Berneck-Au, Altstätten, Rebstein, Oberriet, Marbach, Eichberg, Kriessern.[32]

Aufgenommen werden nicht nur Sticker, sondern überhaupt alle in der Stickerei-Industrie beschäftigten Angestellten und Arbeiter von Lokalvereinen. Jedes Mitglied bezahlt monatlich 1 Fr. Die Unterstützung des Kranken beträgt 2 Fr. pro Tag. Es ist erlaubt, noch in einer weiteren Kasse Mitglied zu sein. Jede Sektion hat an die Zentralkasse jährlich pro Mitglied 50 Rp. zu entrichten. Wenn eine Sektion aus ihrer Kasse die statutarischen Ausgaben nicht mehr bestreiten kann, so gewährt ihr die Zentralkasse Unterstützung.[33]

Die in der Tabelle auf der nächsten Seite aufgeführten Krankenkassen sind zum Teil private, selbstständig organisierte

4. Privat-Krankenkassen für Sticker	gegründet	Mitglieder		Leist.	
		Aufn.	1903	KG	KP
Kranken-Unterstützungs-Verein der Sticker von Rheineck, Thal und Lutzenberg in Rheineck	1865	m	135	×	–
Rheintalischer Kranken-Unterstützungs-Verein der Sticker, Rebstein	1871	m	217	×	–
Stickerverein Diepoldsau[34], Zentralverein	vor 1883		100[1]	×	–
Stickerkrankenkasse, Kriessern	vor 1883		17[1]	×	–
Stickerkrankenkasse Montlingen, Oberriet, Kobelwald und Rüthi	vor 1883		66[1]	×	–

[1] Anzahl Mitglieder im Jahre 1883. 1903 existiert dieser Verein nicht mehr.

Archiv Ernst Nüesch

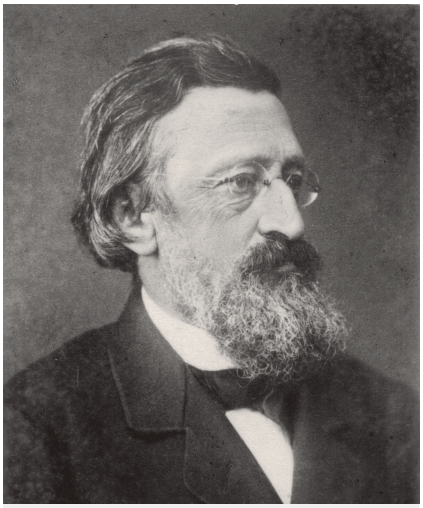

Jakob Laurenz Sonderegger. Ausschnitt aus Portrait von Gebr. Taeschler, St. Fiden.

Jakob Laurenz Sonderegger

1825 in Balgach geboren als Sohn des Gutsverwalters von Schloss Grünenstein und Ammanns von Balgach. Ab 1845 Studium der Medizin in Zürich, Würzburg, Wien, Prag und Leipzig. 1849 kantonales Staatsexamen. Praxis in Balgach 1850–1863. Eröffnung einer Arztpraxis in Altstätten, wo Sonderegger die Planung des Marolani-Spitals übernimmt und 1868–73 nebenamtlich Spitalarzt ist. 1873 Umzug nach St. Gallen, arbeitet als Konsultativ- und Frauenarzt. Aktiver Gesundheits- und Standespolitiker. Im Kanton St. Gallen gehen auf ihn zurück: 1873 eröffnetes Kantonsspital, Gesetz über die öffentliche Gesundheitspflege von 1874, 1892 eröffnete psychiatrische Klinik Wil. Kantonaler Sanitätsrat, Mitglied der Eidgenössischen Sanitätskommission, Delegierter des Bundesrates an Cholerakonferenz in Rom und am Hygienekongress in Wien. Präsident des Kantonalen Aerztevereins, Präsident des Aerztlichen Zentralvereins der Schweiz. Gestorben in St. Gallen 1896.[35]

Vereine bzw. Verbände. Andere sind dem Zentralverband unterstellt.

5. Allgemeine Privat-Krankenkassen und Sterbevereine

Vollkommen auf Freiwilligkeit beruhen die Ortskrankenkassenvereine. Sie nehmen Bürger, Niedergelassene und Aufenthalter, fast ausschliesslich nur Männer, auf. Im Rheintal ist es vor allem die Zeit zwischen 1870 und 1890, in der freiwillige Krankenkassen entstehen. Sie sind alle als Vereine organisiert und beruhen auf dem Prinzip der wechselseitigen Solidarität: Die Mitglieder bezahlen Prämien und erhalten dafür im Krankheitsfall ein bescheidenes Taggeld (Krankengeld), um einen Teil des Lohnausfalls zu kompensieren.[36] Jede Krankenkasse hat ihre eigenen Ansätze für Prämien und Leistungen. So kann das Krankentaggeld von 60 Rp. bis 2 Fr. reichen und für jeden Wochentag oder nur die Arbeitstage ausbezahlt werden. Einige Krankenvereine leisten Beiträge an die Krankenpflege, also an die ärztliche Behandlung und/oder an die Spitalkosten. Einzelne von ihnen streichen bei einem Spitalaufenthalt das Krankengeld. Der Leistungsumfang steht in Relation zum erhobenen Mitgliederbeitrag (Prämie). Risiken wie viele Krankheitsfälle, lang andauernde Arbeitsausfälle, ältere oder kränkliche Eintrittswillige und Missbrauch werden abgesichert mit altersabhängigen Eintrittsgeldern, Eintrittsalter nur bis 40-jährig, Beschränkung der Unterstützungsdauer, lange Karenzfrist nach Eintritt, Anzahl Tage ohne Leistung nach Beginn der Krankheit, ärztliches Zeugnis bei Eintritt und nach langer Bezugsdauer.

Für die Krankenkassen ist es äusserst schwierig, ein technisch geordnetes Rechnungswesen zu haben. Im Vorstand sind die versicherungstechnischen Kenntnisse gering. Wohl kann der Kassier eine Statistik erstellen über die durchschnittlich auf 100 Versicherte entfallenden Unterstützten und die Zahl der Krankentage, die durchschnittlich auf ein unterstütztes Mitglied entfallen. Die so errechnete Morbiditätsziffer kann nur eine beschränkte Aussage zur Beitragskalkulation machen.

1903 zählt man im Rheintal 18 Privat-Krankenkassen. Jegliche Mischform bezüglich Krankengeld und Krankenpflege ist möglich. Nur wenige sind reine Krankenversicherungen. Die anderen schliessen Leistungen bei Sterbefällen mit einem Pauschalbeitrag ein oder betätigen sich als sogenannte Franken-Vereine. Jeder Verein hat seine eigenen Bedingungen hinsichtlich Aufnahmealter, Beginn und Ende der Bezugsberechtigung, Höhe des Eintrittsgeldes und des Jahresbeitrages. Weil bei allen Kassen der Wirkungskreis mit dem Gemeindegebiet übereinstimmt und der Wohnsitz ausserhalb nicht zulässig ist, gibt es für Versicherungsinteressierte nur eine beschränkte Auswahl.

5.1. Vorwiegend Privat-Krankenkassen

Reine Krankenvereine sind nur jene von Rheineck, Widnau und Rebstein. Die anderen drei verabreichen bei einem Todesfall einen Pauschalbeitrag: Balgach 20 Fr., Berneck 40 Fr. und Au 50 Fr.

Weibliche Mitglieder sind nur beim Gemeinde-Krankenverein, Rheineck, zugelassen. Dass bei Berneck und Au nur eine einzige Frau aufgeführt ist, ist eine statistische Auffälligkeit.

[34] Der Verein besteht immer noch, seit 1977 unter dem Namen Männer-Kranken-Kasse Diepoldsau-Schmitter. Verfolgte der Verein bei seiner Gründung die Unterstützung in Not, ist seine gesellschaftliche Bedeutung relevanter. «Der Rheintaler» vom 4.3.2011.

[35] Müller,P.: «Jakob Laurenz Sonderegger», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 2.2.2012.

[36] www.geschichtedersozialensicherheit.ch/risikogeschichte/krankheit, abgerufen am 8.8.2020.

[37] Quelle: Protokoll des Allg. Kranken- und Unterstützungsvereins, Balgach, 1882 bis 1919. Im Besitz des Autors.

5.1. Vorwiegend Privat-Krankenkassen	gegründet	Mitgl. 1903		Leistung	
		m	w	KG	KP
Gemeinde-Kranken-Verein, Rheineck	1862	105	82	×	–
Bürger-Kranken-Verein, Widnau	1874	112	0	×	–
Freiwilliger Kranken-Verein, Rebstein	1875	52	0	×	×
Allg. Krankenverein, Berneck	1872	263	1	×	×
Freiwilliger Kranken-Verein, Au	1873	68	1	×	×
Allg. Kranken- und Unterstützungs-V., Balgach	1882	72	0	×	–

5.1.1. Zum Beispiel: Der Allgemeine Kranken- und Unterstützungs-Verein, Balgach[37]

An der Gründungsversammlung 1882 beschliessen die anwesenden 40 Männer über die Statuten und setzen den Vereinsbeginn auf den 1. April fest. Der Vereinszweck verfolgt die zwei Ziele, den Mitgliedern im Krankheitsfalle eine Unterstützung zu verabfolgen und im Sterbefalle den Hinterlassenen an die Beerdigungskosten einen bestimmten Betrag zu leisten. In den Verein aufgenommen werden männliche Einwohner der Gemeinde Balgach, die das 18. Altersjahr vollendet und das 55. nicht überschritten haben und völlig gesund sind.

Der Krankenverein weist wie ein heutiger Verein die drei Organe Vereinsversammlung, Kommission (Vorstand) und Rechnungskommission (Revisionsstelle) auf. Die Mitglieder treffen sich jährlich zu einer Hauptversammlung und zu drei Quartalsversammlungen. Der Besuch ist obligatorisch mit Bussenfolge von 20 Rp. Am Anfang und am Ende jeder Versammlung findet ein Namensaufruf statt. Zu den Versammlungen trifft man sich immer am Sonntagnachmittag in einer Wirtschaft.

Zu den Hauptgeschäften an der Jahresversammlung gehören die Rechnungsablage, der Bericht der Rechnungskommission und die Wahlen. Beim Traktandum «Allgemeine Wünsche und Anträge» geht es vorwiegend um Statutenänderungen. Oft kommen Anpassungen zum Leistungsumfang, aber auch solche, die einen konkreten Krankheitsfall betreffen, zur Behandlung.

Die Jahresabschlüsse sind abhängig von den ausbezahlten Taggeldern. Diese variieren während der Vereinsgeschichten zwischen 1.50 Fr. und 2 Fr. An die Kosten einer Beerdigung werden 20 Fr. geleistet. Die Einnahmen stammen aus den Eintrittsgeldern und den Prämien, für die pro Jahr 8 Fr. eingefordert werden.

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern: Präsident, Kassier, Aktuar und vier Beisitzer in der Funktion als Krankenbesucher. Alle Mitglieder sind verpflichtet, eine Wahl in die Kommissionen für ein Jahr anzunehmen. Amtsinhaber arbeiten ehrenamtlich. Ab 1903 wird eine Gratifikation ausgeschüttet: Kassier 10 Fr., Präsident und Aktuar 5 Fr. pro Jahr.

Für die Bekleidung der verantwortungsvollen Posten des Präsidenten und des Kassiers ist die Auswahl an geeigneten Personen klein. Der Aufgabenbereich des Präsidenten beinhaltet die Vereinsführung, das À-jour-Halten des Mitgliederverzeichnisses, die Besorgung der Krankenscheine und die Anleitung der Krankenbesucher.

Der Vorstand hat sich um vielerlei Probleme zu kümmern: schwankende Mitgliederzahl (Übertritte zum Handwerker- und Gewerbekrankenverein, Balgach, oder zur Sticker-Krankenkasse), Suche nach jungen, gesunden Mitgliedern, ungenügend solvente Beitrittskandidaten. Besondere Beachtung muss den Finanzen geschenkt werden: ausstehende Quartalsbeiträge, Anpassung der Quartalsbeiträge und der Krankengelder für eine ausgeglichene Rechnung unter Berücksichtigung der Bedingungen und Leistungen der anderen Unterstützungskassen, fehlerhafte Buchhaltung durch Kassier. Geklärt werden müssen: patentierte Ärzte versus Heilpraktiker und Hausmittel, Öffnung des Vereins für Aufenthalter (1885 abgelehnt), Freizügigkeit betreffend Wohnsitzwechsel.

Die Krankenbesucher überwachen die kranken Mitglieder, um bei Nichtbeachtung der Statuten eingreifen zu können. Sie haben die Kranken wenigstens einmal und bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit wöchentlich zu besuchen und über ihre Wahrnehmungen dem Präsidenten Bericht zu erstatten. Fälle, bei denen er nicht selbst entscheiden will, bringt er an die Vorstandssitzungen. In den Beratungen gilt es abzuwägen zwischen striktem Einhalten der Statuten und Berücksichtigung der Lebenssituation des Kranken. Die möglichen Sanktionen reichen von Ermahnung über Streichung des Taggeldes bis zum Ausschluss. Einer hält das Wirtshausverbot während des Krankengeldbezuges nicht ein. Ein anderer wird beobachtet, wie er in Diepoldsau seinen Geschäften nachgeht. Von einem kommt in Erfahrung, dass er während des Absitzens einer Arreststrafe in Altstätten Taggeld bezieht. Ein Nachbar trägt dem Krankenbesucher zu, dass der Kranke nebenan nur eine kleine Verletzung am Finger habe. Er wolle mit dem Taggeld leichter einen Taglohn verdienen als bei kaltem Wetter als Arbeiter am Binnenkanal. Wie soll der Vorstand entscheiden? Weil sich die Mitglieder gut kennen, vielleicht gar verwandt sind, stossen die Entscheide nicht immer auf Verständnis.

Als an der Hauptversammlung 1904 die ganze Kommission zurücktritt, zählt der Verein 50 Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von 5000 Fr. Ist so die Zukunft des Vereins gesichert? Neuer Präsident wird David Nüesch, Gemeinderatsschreiber seit einem Jahr. Ihm gelingt es, auch dank seinen Kenntnissen und seinem Insiderwissen, die Belehrungen der Versicherungsmathematiker bezüglich Mindestbestand von 100 Mitgliedern zu widerlegen. Jetzt stehen Fragen zur Beratung wie: Kommt eine staatliche Kranken- und Unfallversicherung doch noch, obwohl eine solche bei der Volksabstimmung 1900 abgelehnt worden ist? Könnte sich der Verein mit anderen Hilfs-

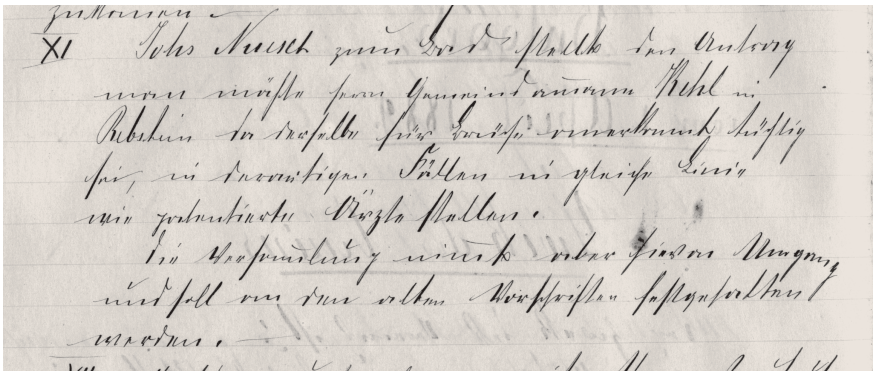

Der Antrag, Gemeindammann Kehl in Rebstein, «da derselbe für Brüche anerkannt tüchtig sei, in derartigen Fällen in gleiche Linie wie patentierte Aerzte zu stellen», wird abgelehnt. Protokoll vom 11.1.1885.

„Bad" Balgach.

Bad-Eröffnung.

Das Bad in Balgach ist seit dem 6. Juni wieder eröffnet. [3527

Es ist schon von dem berühmten Naturforscher Scheuchzer in seiner Naturgeschichte des Schweizerlandes (1708) rühmlichst erwähnt. Die Quelle wurde im Jahre 1847 von Dr. Sonderegger im Laboratorium der Universität Zürich unter Leitung von Professor Loewig chemisch untersucht und folgendes gefunden:

Sie enthält auf 10 Liter:

Feste Bestandteile . . .	3,1250.
Davon: Clornatrium . .	0,0250.
Kohlensaures Eisenoxidul .	0,1125.
Kohlensaure Magnesia . .	0,4000.
Kohlensauren Kalk . .	2,4802.
Silicium . . .	0,0687.
Organische Substanz . .	0,0376.
Kohlensäure, frei und gebunden,	3,5200.

Als Heilmittel hat sich das Bad nützlich erwiesen bei **Rheumatismen der Muskeln und der Gelenke**, bei **Nervenschmerzen** (Ischias), bei **mangelhafter Hauttätigkeit** und bei manchen **Unterleibsbeschwerden** ꝛc. nach jeweiliger ärztlicher Anordnung.

Für Unterkommen und Verpflegung ist bei mäßigen Preisen bestens gesorgt.

Es empfiehlt sich bestens

Der Besitzer: **J. Nüesch.**

Einzelne Krankenkassen leisten Beiträge an Badekuren in den naheliegenden Heilbädern. Das «Bad» Balgach preist sich als Heilbad mit Behandlungen nach ärztlicher Verschreibung und vorzüglicher Unterkunft und Verpflegung an. Inserat 1907.

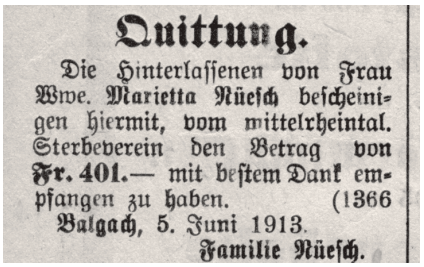

Quittung.

Die Hinterlassenen von Frau Wwe. **Marietta Nüesch** bescheinigen hiermit, vom mittelrheintal. Sterbeverein den Betrag von **Fr. 401.—** mit bestem Dank empfangen zu haben. (1366

Balgach, 5. Juni 1913.

Familie Nüesch.

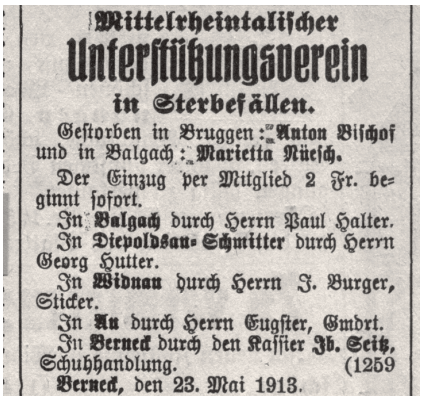

Mittelrheintalischer

Unterstützungsverein

in Sterbefällen.

Gestorben in Bruggen: **Anton Bischof** und in Balgach: **Marietta Nüesch.**

Der Einzug per Mitglied 2 Fr. beginnt sofort.

In **Balgach** durch Herrn Paul Halter.

In **Diepoldsau-Schmitter** durch Herrn Georg Hutter.

In **Widnau** durch Herrn J. Burger, Sticker.

In **Au** durch Herrn Eugster, Gmdrt.

In **Berneck** durch den Kassier **Jb. Seitz**, Schuhhandlung. (1259

Berneck, den 23. Mai 1913.

Der Mittelrheintalische Unterstützungsverein in Sterbefällen sammelt 401 Fr. und überreicht den Betrag den Hinterbliebenen der verstorbenen Marietta Nüesch.

kassen zusammenschliessen? Mit mehreren Statutenrevisionen wird die finanzielle Abstützung erweitert: abgestuftes Eintrittsgeld, Herabsetzung des maximalen Eintrittsalters auf 40 Jahre, Einbezug von Heerbrugg in den Wirkungskreis, Beschränkung der Unterstützung auf 200 Fr. pro Jahr.

1916 eröffnet die Gemeinde Balgach in Ausführung eines kantonalen Gesetzes[38] die «Gemeindekrankenkasse, Balgach». Das bringt den Verein und auch den Handwerker- und Gewerbekrankenverein, Balgach, in Handlungszwang. Weil beide Vereine sich nicht den Vorschriften des Gesetzes beugen wollen und weiterhin als freiwillige Kassen bestehen bleiben wollen, fusionieren sie 1919 zum «Allgemeinen Krankenverein Balgach».

5.2. Privat-Krankenkassen und Sterbevereine (kombiniert)

Drei Vereine verfolgen beide Zwecke: Krankenkasse und Sterbeverein. Die Leistungen im Sterbereich finanzieren sie durch Einzug von 1 Fr. pro Sterbefall. Ausbezahlt an die Verbliebenen werden je nach Dauer der Mitgliedschaft 50 bis 130 Prozent der Sterbebeiträge.

5.3. Beerdigungs-/Sterbefälle-Vereine

Drei Vereine sind gegründet worden im Wissen, dass bei einem Todesfall Kosten entstehen, die oft nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen bestritten werden können. Um für Krankheit und für den Sterbefall abgesichert zu sein, sind viele Leute in zwei oder mehr Vereinen Mitglied.

Der Mittelrheintalische Unterstützungs-Verein in Sterbefällen, Berneck, ist ein sogenannter Frankenverein. Beitreten können Frauen und Männer unter 50 Jahren. Das Eintrittsgeld liegt zwischen 1 und 10 Fr., abhängig vom Eintrittsalter. Jährlich sind 50 Rp. Beitrag zu zahlen. Beim Tod eines Vereinsangehörigen zahlen alle noch lebenden Mitglieder je einen Franken. In jedem Ort ist für den Einzug eine zuverlässige Person bestimmt. Je nach Dauer der Mitgliedschaft erhalten die Hinterbliebenen 50 bis 130 Prozent der einbezahlten Sterbebeiträge. Versicherungsmathematisch kann die Rechnung nicht aufgehen. Je höher das Durchschnittsalter und das Sterberisiko im Verein ist, desto unattraktiver wird die Kasse für Neumitglieder. Die Mittelrheintaler greifen korrigierend ein, indem sie den Sterbebeitrag auf 2 Fr. (1913) erhöhen.

Der Sterbe-Verein, St. Margrethen, vergütet bei einer Mitgliedsdauer von mindestens zehn Jahren eine Zusatzpauschale von 20 Fr.

5.4. Getrenntgeschlechtliche Privat-Krankenkassen

J.L. Sonderegger rügt die Krankenvereine, dass sie die Frauen ausschliessen. Dahinter stecke die irrtümliche Annahme eines grösseren Versicherungsrisikos. Die Arbeiten und Lebensgewohnheiten der Männer wögen aber alle Gefahren eines weiblichen Lebenslaufes auf. Das Fernbleiben der Frauen beruht nach Sondereggers Meinung wohl auf ihrem kleineren Gelderwerb.[39] Aus der Erhebung von 1903 geht hervor, dass 57 Prozent aller Kassen in der Schweiz den Frauen den Eintritt verweigern. Darin wird ein Grund zu der so geringen Beteiligung der Frauen gesehen. Den Frauen wird andererseits vorgehalten, dass sie sich nicht bemühen, in eine ihnen zugängliche Kasse einzutreten oder im anderen Fall eine eigene Kasse zu gründen.[40]

1903 bestehen im Rheintal zwei männliche und vier weibliche Krankenkassen. Einzig Altstätten kennt für beide Ge-

5.2. Privat-Krankenkassen u. Sterbe-Vereine	gegründet	Mitgl. 1903		Leistung	
		m	w	KG	KP
Kranken- und Sterbe-Unterstützungs-Verein, Oberriet	1887	171	137	–	×
Kranken-Unterstützungs-Verein und Sterbe-Verein Eichberg und Umgebung	1888	36	0	×	(x)
Kranken- Unterstützungs- und Sterbe-Verein, Rüthi	1877	146	0		×

5.3. Beerdigungs- / Sterbefälle-Vereine	gegründet	Mitgl. 1903		Leistung	
		m	w	KG	KP
Beerdigungs-Verein, Thal	1857	88	32	–	–
Mittelrheintalischer Unterstützungs-Verein in Sterbefällen, Berneck	1875	225	192	–	–
Sterbe-Verein, St. Margrethen	1888	150	76	–	–

5.4. Getrenntgeschlechtliche Privat-Krankenk.	gegründet	Mitgl. 1903		Leistung	
		m	w	KG	KP
Männlicher Orts-Kranken-Verein, Altstätten	1879	306		×	–
Männlicher Orts-Kranken-Verein, Lüchingen	1898	47		×	–
Weiblicher Kranken-Unterstützungs-Verein von Rheineck und Umgebung	1883		258	×	–
Weiblicher Kranken-Unterstützungs-Verein, Altstätten	1889		69	×	–
Weiblicher Kranken-Unterstützungs-Verein, Au	1893		32	–	×
Frauen-Kranken-Verein, St. Margrethen	1897		45	×	×[a]

×[a] bei Spitalverpflegung kein Krankengeld

schlechter separate Kassen. Die Frauen-Kranken-Vereine Au und St. Margrethen berücksichtigen die Lebenssituation ihrer Mitglieder. Diese beziehen keinen oder nur einen kleinen Lohn, womit ein Taggeld nicht als wichtiger Versicherungsgrund betrachtet wird. Wichtig ist den Mitgliedern, dass sie bei Krankheit Pflege in Anspruch nehmen oder bei Bedarf sich in Spitalpflege begeben können. Getrenntgeschlechtliche Krankenvereine haben kantonsweit eine eher geringere Mitgliederzahl. Altstätten und Rheineck mit ansehnlichem Mitgliederbestand verfügen über einen grossen Wirkungskreis.

6. Obligatorische Gemeinde-Krankenkassen für Aufenthalter

Im März 1885 tritt das Gesetz über Einrichtung von Krankenkassen für Aufenthalter in Kraft.

Es verpflichtet jede Gemeinde, eine für alle Aufenthalter obligatorische Krankenkasse einzuführen. Gemeinden, welche nicht eine genügende Anzahl von Aufenthaltern besitzen, um Krankenkassen gemäss den gesetzlichen Anforderungen zu bilden, haben sich an benachbarte Gemeinden anzuschliessen. Dies tun zum Beispiel die Gemeinden Rebstein und Balgach, weil sie mit 75 bzw. 53[44] Aufenthaltern einen Mitgliederstand erreichen würden, der ein ausgeglichenes Geben und Nehmen nicht garantieren kann. Verhindern wollen sie auch, dass die polizeiliche[45] Armenkasse im Falle eines Defizits belastet wird. Wenige Jahre nach der Gründung 1885 entschliessen sich die beiden Gemeinden, je eine eigene Aufenthalter-Krankenkasse zu eröffnen, weil die Führung damit «prompter und richtiger» erfolgen kann. In Balgach geht die Aufenthalter-Krankenkasse im

Exkurs: Von der Krankenpflege zur Volksgesundheitspflege

Krankheiten werden besiegt. Angehende Ärzte beobachten, wie mithilfe eines eingeführten Röhrchens der Erreger der Diphtherie isoliert wird.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schliesst sich die Medizin zunehmend an die sich entwickelnden Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) und die Technik an. Die medizinisch-naturwissenschaftlichen Forschungen führen zu neuen Erkenntnissen zum menschlichen Körper. Im letzten Drittel des 19. Jh. werden bezüglich Infektion und Ansteckung bedeutende Entdeckungen gemacht: Tuberkelbazillus, Choleraerreger, Erreger des Typhusfiebers und der Pest. Das eröffnet Möglichkeiten zur Bekämpfung von immer wieder auftretenden Epidemien in den mit der Industrialisierung verbundenen Bevölkerungsballungen.

Reformen bezwecken die Hebung der allgemeinen Lebensverhältnisse, eine verbesserte Hygiene, einschliesslich der individuellen Körperhygiene, die Änderung der Ernährung, der Wohnbehausungen und nicht zuletzt der Bildung.

Zum Pionier der St. Galler Gesundheitspolitik wird Jakob Laurenz Sonderegger. Er rückt die Volksgesundheitspflege ins Zentrum seines Wirkens. Für ihn ist die Volksgesundheitspflege «Sozialismus, …, ein Stück Religion im alltäglichen Leben». J.L. Sonderegger, Gustav Custer (1849–1934)[41] und andere Ärzte nutzen die Populärmedien für die medizinische Volksaufklärung. Sie machen der Bevölkerung die neuen Vorstellungen vom menschlichen Körper und von seiner Umwelt verständlich.[42] Auf Bundesebene ist Sonderegger eine der einflussreichsten Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Hygiene. In seinem 1873 veröffentlichten Werk «Vorposten der Gesundheitspflege» greift er Themen auf wie Luft, Wasser, Wohnen, Ernährung, Wein und Tabak, Kindersterblichkeit, Schule, Arbeit und Spital.[43]

38 Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung und die Gemeindekrankenkassen. Mai 1914.
39 (Dr. Sonderegger, Print. 1884), S.19.
40 (Schweiz. Industriedepartement, 1907), S. 27.
41 Custer, Gustav Adolf, Arzt in Rheineck (1882–1887) und in Zürich (1893–1927), Redaktor der Zeitschrift «Gesundheitspflege».
42 (Wolfenberger & Meier, 2003)
43 Illi, Martin: «Hygiene», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 17.12.2014.
44 (Dr. Sonderegger, Print. 1884), S. 23, Liste mit Anzahl Aufenthalter für alle St. Galler Gemeinden 1883.
45 Die Polizeigemeinde von damals entspricht in etwa der heutigen Politischen Gemeinde.

6. Oblig. Krankenkassen für Aufenthalter	gegründet	Mitglieder		Leistung	
		Aufn.	1903	KG	KP
Oblig. Kranken-Kasse für Aufenthalter der Gemeinde, Eichberg	1885	m, w	106	–	×
Oblig. Kranken-Kasse für Aufenthalter der Gemeinde, Oberriet	1885	m, w	114	×[a]	×
Oblig. Kranken-Kasse für Aufenthalter der Gemeinde, Rebstein	1885	m, w	121	1 Fr.	×[b]
Oblig. Aufenthalter-Kranken-Kasse, Rüthi	1885	m, w	16	–	×
Oblig. Kranken-Kasse für Aufenthalter der Gemeinde, Balgach	1885	m, w	113	1 Fr.	×[b]
Oblig. Kranken-Kasse, Berneck	1885	m, w	99	×[c]	×[b]
Oblig. Kranken-Verband der Aufenthalter der pol. Gemeinde, Diepoldsau	1885	m, w	91	1 Fr.	×[b]
Oblig. Kranken-Unterstützungs-Kasse für die Aufenthalter der Gemeinde, St. Margrethen	1885	m, w	220	1 Fr.	×[b]
Oblig. Kranken-Verein für die Aufenthalter, Widnau	1885	m, w	190	1 Fr.	×[b]
Oblig. Kranken-Kasse für Aufenthalter der Gemeinde, Marbach	1886	m, w	52	–	×
Oblig. Kranken-Kasse für Aufenthalter der Gemeinde, Au	1889	m, w	222	1 Fr.	×[b]
Oblig. Aufenthalter-Kranken-JKasse der polit. Gemeinde, Altstätten	1901	m, w	693	–	×

×[a] je nach Bedürftigkeit ×[b] bei Spitalverpflegung kein Krankengeld ×[c] Männer 1 Fr., Frauen 70 Rp.

Jahre 1916 in die neue «Öffentliche Krankenkasse Balgach» über.

Dr. Sonderegger zeigt in seinem Bericht zum Gesetzesentwurf anhand statistischer Erhebungen, u.a. der eidgenössischen Volkszählung von 1880, dass trotz vieler bestehender Krankenkassen, «offenbar ein schwerwiegender Rest als unversichert übrig» bleibt. Das Bedürfnis nach Krankenkassen für Aufenthalter sei gegenwärtig grösser als früher, weil die Zahl der Ortsfremden und der einzeln stehenden Niedergelassenen viel grösser geworden sei. Auf dem Land sei das Bedürfnis höher als in den Städten und grösser bei den ackerbauenden als bei den industriellen Arbeitern. Während sich Industrie und Handwerk schon längst um die Krankenversicherung gekümmert hätten, halte es die Landwirtschaft für unnötig, obwohl sie weit weniger mit eigenen Kräften und weit mehr mit fremden Leuten arbeite als früher.

Das Gesetz bestimmt, dass die Unterstützung womöglich in Naturalleistungen und Krankenpflege erfolgen soll. So will man verhindern, dass ausbezahltes Krankengeld statt für die Krankenpflege für anderes ausgegeben wird. Artikel 7 erhebt die Krankenkassen zum selbstständigen Verwaltungszweig unter der Leitung und Aufsicht des Gemeinderates. Hier greift der Staat fördernd in der allgemeinen Krankenunterstützung ein, mit dem Ziel, die Krankenpflege von der Armenpflege abzulösen. Sonderegger findet, dass der Staat nicht länger müssig zusehen könne, gerade auch in Anbetracht, dass sich 29 434 Bewohner des Kantons (210 000 Einwohner) in 173 Krankenkassenvereinen um die grosse soziale Frage redlich bemühten. Der moderne Staat muss, «wenn er nicht zugrunde gehen will, den Sozialismus der Nächstenliebe betreiben».

1885, also noch im Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes, entstehen in neun Rheintaler Gemeinden obligatorische Aufenthalter-Krankenkassen. Sie sind zur Aufnahme von Frauen verpflichtet. Marbach, Au und Altstätten kommen der Gesetzespflicht aus gemeindespezifischen Gründen erst in den Folgejahren nach. Thal und Rheineck besitzen schon seit 1855 obligatorische Gemeindekrankenkassen.

Bundesbeiträge locken – Aber Selbstständigkeit wahren

Weil eine Regelung durch Bundesgesetzgebung gescheitert ist, schliessen sich Krankenkassen zu einem Kantonalverband zusammen. Sie gewähren sich gegenseitige Freizügigkeit. Einige rheintalische Krankenkassen sind skeptisch. Der Kranken- und Unterstützungs-Verein, Balgach, findet, ihm wäre mit dem Beitritt nicht gedient.[47] Er befürchtet, seine Eigenständigkeit zu verlieren, und die Schmälerung der Identifikation der Versicherten mit dem Verein.

1911 wird das eidgenössische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG) angenommen. Kassen, die sich der Bundesaufsicht unterstellen, erhalten Bundesbeiträge, sofern sie gewisse Minimalleistungen garantieren und beide Geschlechter zum Beitritt zulassen. Der Balgacher Kranken- und Unterstützungsverein will sich dem Bundesgesetz vorläufig nicht unterstellen und abwarten, was für Resultate andere Vereine mit dieser Neuerung erzielen.[48] Schliesslich fusioniert er 1919 mit dem Handwerker- und Gewerbekrankenverein, Balgach.

Der Kanton St. Gallen verpflichtet mit dem «Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung und die Gemeindekrankenkassen» die Gemeinden, eine obligatorische Krankenversicherung für alle Erwerbstätigen mit geringem Einkommen zu eröffnen. Die bestehenden Krankenkassen für Aufenthalter gehen in den neuen Gemeindekrankenkassen auf. Die Mehrheit der Bevölkerung bleibt privat versichert oder verzichtet ganz auf eine Krankenversicherung.[49]

Literatur

- Dr. Sonderegger, J. L. (Print. 1884). Die obligatorische Gemeindekrankenkasse für Aufenthalter im Kanton St. Gallen. St. Gallen: Sanitätskommission.
- Kuster, W., Eberle, A. und Kern, P. (1998). Aus der Geschichte von Stadt und Gemeinde Altstätten. Altstätten: rva Druck und Medien AG.
- Lemmenmeier, M. (2003). Stickereiblüte und Kampf um einen sozialen Staat. In Sankt-Galler-Geschichte 2003 (Bd. 6). St. Gallen: Amt für Kultur des Kantons St. Gallen.
- Schweiz. Industriedepartement. (1907). Die gegenseitigen Hilfsgesellschaften in der Schweiz im Jahre 1903. (Print. 1907). Bern.
- Wolfenberger, R. und Meier, T. D. (2003). Von der ‹Medizinal-Polizey› zur Volksgesundheit. In Sankt-Galler-Geschichte 2003 (Bd. 6). St. Gallen: Amt für Kultur des Kantons St. Gallen.

Danksagung

Der Autor dankt Edgar Steiger, Altstätten, Jakob Schegg, Berneck, Gerda Huber, Rheineck, und Hansjakob Tobler, Thal, für die Überlassung von schriftlichen Unterlagen und Fotos.

46 (Dr. Sonderegger, Print. 1884). S. 5, S. 23.

47 Protokoll des Allg. Kranken- und Unterstützungsvereins, Balgach, 9.7.1899.

48 Protokoll des Allg. Kranken- und Unterstützungsvereins, Balgach, 3.2.1914.

49 (Lemmenmeier, 2003)